



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr

Der Landtag wolle beschließen:

A) Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zu Artikel 3 Abs. 3. Satz 2 Grundgesetz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ und bekräftigt die Zielsetzungen des Bundes- und Landesgleichstellungsgesetzes der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält die Umsetzung der „Europäischen Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ auf Bundes- und Landesebene für zwingend notwendig und bekennt sich zu einer inklusiven Gesellschaft. Hierzu gehören auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs(ÖPV) im Nah- und Fernbereich.

B) Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf, in der 22. Tagung schriftlich über die Umsetzung von Barrierefreiheit im Öffentlichen Personenverkehr im Nah- und Fernbereich zu berichten. Der Bericht soll insbesondere auf folgende Fragestellungen eingehen.

1. Welche landesrechtlichen Regelungen für die Berücksichtigung von Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gibt es? Stehen diese Regelungen unter Finanzierungsvorbehalt und wie wird dieser angewandt?
2. Wie werden die Regelungen zur Barrierefreiheit durch die zuständigen Träger des ÖPNV umgesetzt (Kommunen, private Anbieter)? Wie werden hierbei die Interessen und die Fachkompetenz von Menschen mit Behinderung einbezogen?
3. Ist in Schleswig-Holstein die Nutzung des ÖPNV für Menschen mit Behinderung flächendeckend sicher gestellt? Wenn nicht, welchen Nachbesserungsbedarf sieht die Landesregierung und wie kann dieser umgesetzt werden?

4. Welche bundesrechtlichen Regelungen für die Berücksichtigung von Barrierefreiheit im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) gibt es? Stehen diese Regelungen einem Finanzierungsvorbehalt und wie wird dieser angewandt?
5. Wie werden die Regelungen durch die zuständigen Träger des ÖPV umgesetzt (Öffentliche und Private Träger)? Wie werden hierbei die Interessen und die Fachkompetenz von Menschen mit Behinderung einbezogen?
6. Wie beurteilt die Landesregierung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), der sich in der Bundesratsbefassung befindet und für Betreiber von Fernbuslinien keine Auflagen in Bezug auf Barrierefreiheit vorsieht? Wie hat bzw. wird sich Schleswig-Holstein hierzu im Bundesrat verhalten?

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Dr. Andreas Tietze